Niedersächsischer Landkreistag

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Pressemitteilung
Hannover, 29. Oktober 2026
Nr. 51

Kontakt:
Ulrich Lottmann
Tel.: 0511 879 53 18
mobil: 0172 634 24 66
E-Mail: medien@nlt.de

Rettungsdienst: Landkreise fordern Änderungen bei Notfallreform – Landesregierung soll Vermittlungsausschuss anrufen

Am 15. Oktober hat der Bundestag die Notfallreform beschlossen. „Das Gesetz hätte einschneidende, katastrophale Folgen für den Rettungsdienst in Niedersachsen. Der Bund zertrümmert mit Ansage und Absicht die seit 1992 durch das Landesrecht klug geregelte Finanzierung des Rettungsdienstes und versucht wie schon bei der Krankenhausfinanzierung, uns in die weitere Mitfinanzierung zu drücken“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Dr. Joachim Schwind: „Bleibt das Gesetz, wie es ist, wird der Rettungsdienst in Niedersachsen künftig unzureichend finanziert, mit realitätsfremden Vorgaben belastet und am Ende die flächendeckende Versorgung gefährdet.“ Er fordert die Landesregierung auch im Namen des Bündnisses „Rettet den Rettungsdienst 3.0“ auf, im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anzurufen.

„Hilfe in akuten Notfällen durch die 112 geht in einer älter werdenden Gesellschaft und bei einer sinkenden Zahl von Notaufnahmen nicht mit Kostendeckel. Vorhaltekosten, Personalkosten, Betriebskosten prägen den Rettungsdienst. Bekommen die Kommunen das nicht finanziert, sind Einschnitte programmiert“, so Schwind.

Zugleich soll ein Fachgremium künftig bundesweit Standards vorgeben. „Ohne Mitsprache der Kommunen gehen die Vorgaben an der Lebenswirklichkeit der Menschen und den Anforderungen der

Praxis vorbei. Wir müssen eingebunden und dürfen nicht übergangen werden“, fordert Schwind. In Niedersachsen gibt es dafür ein Vorbild: Den Landesausschuss Rettungsdienst, bei dem Aufgabenträger (Land und Kommunen), Kostenträger (Krankenkassen), Ärzte (Notfallmedizin) und Beauftragte (Hilfsorganisationen wie beispielsweise das DRK) gemeinsam praxisnahe und vollziehbare Standards setzen. „So geht seit 1992 Zusammenarbeit zum Wohle der Patienten, und nicht top down“, erklärt Schwind.

Eine Änderung des Gesetzes bei diesen und weiteren Punkten sei unerlässlich. Deshalb solle die Landesregierung im Bundesrat auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses drängen. Die nächste Sitzung des Bundesrates ist für den 20. November terminiert.